

Informationen zum Zulassungsverfahren Sommersemester 2025

Konsequente Masterstudiengänge Fakultät Soziale Arbeit

Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben (M.A.)

Angewandte Bildungswissenschaften/Pädagogik (M.A.)

Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession (M.A.)

Die Katholische Stiftungshochschule München (KSH) ist eine national und international hoch angesehene und spezialisierte Hochschule für Sozial-, Pflege- und pädagogische Berufe in kirchlicher Trägerschaft.

Neben Bachelorstudiengängen in der Sozialen Arbeit, in Pflege und der Religionspädagogik bietet die Hochschule konsekutive Masterstudiengänge und Weiterbildungs-Masterstudiengänge an.

Das Studium ist demjenigen an staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaft in Bayern gleichgestellt. Studium und Prüfungen verlaufen gemäß den staatlichen Bestimmungen. Zielsetzung, Aufgaben und Organisation der Hochschule sind in ihrer Verfassung geregelt.

Weitere Auskünfte hierzu unter www.ksh-muenchen.de.

Konsequente Masterstudiengänge der Fakultät Soziale Arbeit

Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben
Angewandte Bildungswissenschaften/Pädagogik
Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession

Im Sommersemester stehen für die konsekutiven Masterstudiengänge an der Fakultät Soziale Arbeit 50 Studienplätze zur Verfügung. Veranstaltungen können am Campus München und am Campus Benediktbeuern stattfinden.

Folgende Studienrichtungen werden angeboten:

- Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben
- Angewandte Bildungswissenschaften/Pädagogik
- Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession

Die Masterstudiengänge werden sowohl in Voll- als auch in Teilzeit angeboten. Die Regelstudienzeit bei der Vollzeitvariante beträgt 3 Semester. Die Teilzeitvariante ist nicht berufsbegleitend ausgelegt, sondern wird auf 6 Semester ausgedehnt.

Die Wahl der Voll- bzw. Teilzeitvariante wird bei der Online-Bewerbung verbindlich festgelegt.

Zugangsberechtigung

Folgende Zulassungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein, um sich auf einen Studienplatz für den konsekutiven Masterstudiengang bewerben zu können:

1. Zeugnis eines abgeschlossenen, mindestens sechssemestrigen Bachelor- oder Diplom-Studiums der Sozialen Arbeit, der Kindheitspädagogik, der Pflege, des Pflegemanagements, der Pflegepädagogik, BWL, VWL oder eines gleichwertigen, fachverwandten Abschlusses an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen Abschlusses an einer ausländischen Hochschule mit mindestens der Abschlussnote 2,5 und
2. ausgewiesene Leistungspunkte, durch das vorherige Studium im Sinne von Nr.1, in Höhe von 210 CP. Personen, die bei der Bewerbung nur 180 CP nachweisen können, werden vorläufig zugelassen und müssen in den ersten zwei Studiensemestern durch den Besuch begleitender Lehrveranstaltungen 30 CP zusätzlich erwerben.¹

Wichtig:

Zugangszeugnisse aus dem Ausland müssen durch uni-assist e.V. geprüft und anerkannt werden (Vorprüfungsdocumentation). Informationen dazu finden Sie auf der Homepage [Studieninteressierte aus dem Ausland - KSH - Katholische Stiftungshochschule \(ksh-muenchen.de\)](http://www.studieninteressierte-aus-dem-ausland-ksh-katholische-stiftungshochschule.de)

3. Falls das Abschlusszeugnis zum Tag der Bewerbung noch nicht vorliegt, genügt eine aktuelle Notenbestätigung mit der Mindestnote 2,5 und dem Nachweis von mind. 150 CP. Diese Notenbestätigung muss vom jeweiligen Prüfungsamt unterschrieben sein. Das Abschlusszeugnis muss sofort nach Erhalt, spätestens aber am 31. März 2025 vorgelegt werden.
4. Bewerberinnen und Bewerber aus dem nicht deutschsprachigen Ausland müssen einen Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse erbringen.
5. Bewerberinnen und Bewerber aus Nichtmitgliedsstaaten der Europäischen Union benötigen einen Staatsangehörigkeitsnachweis oder Herkunftsnachweis und eine Aufenthaltsgenehmigung.

¹ näheres regelt die Studien- und Prüfungsordnung

Informationen für Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus dem Nicht-deutschsprachigen Ausland und aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union

1. Zugangszeugnisse aus dem Ausland müssen durch uni-assist e.V. geprüft und anerkannt werden (Vorprüfungsdocumentation). Informationen dazu finden Sie auf der Homepage

[Studieninteressierte aus dem Ausland - KSH - Katholische Stiftungshochschule \(ksh-muenchen.de\)](http://www.ksh-muenchen.de)

Bitte beachten Sie die Bearbeitungszeit der Vorprüfungsdocumentation (VPD) durch uni-assist und stellen Sie diesen Antrag rechtzeitig.

2. Bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern aus dem nicht deutschsprachigen Ausland, ist der Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse erforderlich.

Anerkannt werden folgende Deutschprüfungen:

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) mit einem Ergebnis der Niveaustufe 2;
- Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber (TestDaF) mit einem Ergebnis, das in allen vier Teilprüfungen mindestens die TestDaF-Niveaustufe 4 ausweist;
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe;
- das Zeugnis der Prüfung zur Feststellung ausländischer Studienbewerber und Studienbewerberinnen für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der BRD (Feststellungsprüfung);
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen für die Aufnahme eines Hochschulstudiums als hinreichender Sprachnachweis anerkannt wurden;
- das Große und das Kleine Sprachdiplom, das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP), sowie das Goethe-Zertifikat C1 und C2 des Goethe-Instituts;
- die „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscherinstituts München;
- telc Deutsch C1 Hochschule
- Abgeschlossenes Germanistikstudium

3. Bewerberinnen und Bewerber aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union müssen zusätzlich einen Staatsangehörigennachweis und eine Aufenthaltserlaubnis vorlegen.

Auswahlverfahren

Die zur Verfügung stehenden Studienplätze werden nach folgenden Kriterien vergeben:

1. Mindestens 50 % der verfügbaren Studienplätze werden an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die ihren Studienabschluss für die Zulassung zum Masterstudium an der KSH erworben haben.
2. Bis zu 5 % der verfügbaren Studienplätze werden an Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen der Hochschulquote vergeben. Kriterien für die Hochschulquote sind kirchliches, soziale oder caritatives Engagement oder eine Ordenszugehörigkeit. Stellen Sie hierzu einen formlosen schriftlichen Antrag an die Präsidentin/den Präsidenten der Hochschule. Der Antrag ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Bitte legen Sie in diesem Antrag, die Ihrer Meinung nach relevanten Gründe, für eine mögliche Zulassung über in der Hochschulquote dar und fügen Sie die entsprechenden Nachweise bei.
Darüber hinaus müssen alle regulären Bedingungen für eine Zulassung ebenfalls erfüllt sein.
3. Bis zu 2 % der verfügbaren Studienplätze werden an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, für die die Ablehnung des Zulassungsantrags eine außergewöhnliche Härte bedeutet (siehe Zulassungsverfahrensatzung in der derzeit gültigen Fassung). Stellen Sie hierzu einen formlosen Antrag und reichen Sie ggf. entsprechende Nachweise ein.
4. Die verbleibenden Studienplätze werden nach der Durchschnittsnote des für die Zulassung zum Masterstudiengang relevanten Studienabschluss vergeben.

Bewerbungsverfahren

Die Anmeldung zur Online-Bewerbung erfolgt grundsätzlich auf der von der Katholischen Stiftungshochschule eingerichteten Online-Plattform. Den Zugang zur Online-Bewerbung finden Sie auf unserer Homepage oder direkt über <https://bewerbung.ksh-m.de>

Erforderliche Unterlagen

- Abschlusszeugnis und Urkunde in amtlich beglaubigter Kopie
 - Falls das Abschlusszeugnis zum Tag der Bewerbung noch nicht vorliegt, aktuelle Notenbestätigung, die mindestens 150 CP umfasst. **CP und aktueller Notendurchschnitt (mindestens 2,5) müssen ausgewiesen und vom jeweiligen Prüfungsamt unterschrieben sein.**
 - Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischem Zugangszeugnis benötigen die Vorprüfungsdocumentation von uni-assist e.V.
- Zeugnis über die Deutschprüfung bei Bewerberinnen und Bewerbern aus dem nicht deutschsprachigen Ausland
- Staatsangehörigkeitsnachweis oder Herkunftsnachweis und Aufenthaltsgenehmigung bei Bewerberinnen und Bewerbern aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union
- Antrag und Nachweise für die Hochschulquote
- Vollständiger tabellarischer Lebenslauf
- Exmatrikulationsbescheinigung oder Studienverlauf vorangegangener Studiengänge

Adressänderung

Falls sich die Postadresse, zu der im Antrag angegebenen ändert, ist dies unverzüglich dem Studierendensekretariat zu melden (per Email an sekretariat.muc@ksh-m.de).

Bitte beachten Sie:

Bei Absolvent*innen der KSH ist eine Beglaubigung des Zugangszeugnisses nicht notwendig, es genügt eine einfache Kopie. Auch die Notenbestätigung muss nicht vom Prüfungsamt unterschrieben werden, der Ausdruck aus dem Campusportal ist für die Bewerbung ausreichend.

Termine und Fristen

Bewerbungszeitraum

Der Bewerbungszeitraum für die Online-Bewerbung beginnt am **01. Dezember 2024** und endet am **31. Januar 2025**.

Die Bewerberin der Bewerber ist selbst für die Vollständigkeit der Dokumente verantwortlich.

Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheid

Die Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheide werden ab Anfang Februar **2025** bereitgestellt.

Die Annahme des Studienplatzes erfolgt durch die fristgerechte Überweisung der Semestergebühren. Alle Informationen zur Annahme des Studienplatzes werden Ihnen im Zulassungsbescheid mitgeteilt.

Falls der Zulassung eine vorläufige Bescheinigung über den Abschluss und der zu erwartenden Gesamtnote zugrunde lag, wird der Studienplatz vorbehaltlich der Vorlage des Abschlusszeugnisses und des Erreichens der dort ausgewiesenen Gesamtnote in Aussicht gestellt. Das Abschlusszeugnis muss sofort nach Erhalt, spätestens aber bis **31. März 2025** vorgelegt werden.

Immatrikulation

Die Immatrikulation zum Studium ist nur möglich, wenn der Studienplatz angenommen wurde, d.h. die Beiträge für den jeweiligen Campus fristgemäß einbezahlt wurden und die im Zulassungsbescheid geforderten schriftlichen Unterlagen eingereicht wurden. Die benötigten Unterlagen für die Immatrikulation sind dem Zulassungsbescheid zu entnehmen.

Übersicht – Fristen

Bewerbung	1. Dezember 2024 - 31. Januar 2025
Bereitstellung der Bescheide	Anfang Februar 2025
Zahlungstermin Beiträge	15. Februar 2025
Immatrikulation	Anfang März 2025
Nachreichung fehlender Abschlusszeugnisse	31. März 2025
Beginn Sommersemester	15. März 2025

Anschrift

Katholische Stiftungshochschule München
Studierendensekretariat
Beate Vogl
Eva Mittermaier
Preysingstraße 95
81667 München
Tel: 089-48092-9406
sekretariat.muc@ksh-m.de
www.ksh-muenchen.de

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag **09.30 Uhr bis 12.30 Uhr**

Informationen zu Wohnmöglichkeiten auf dem Campus in München:
www.kirchliches-zentrum.de

Bei Ihrer Bewerbung wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

Stand: 10/2024